

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

3.3.1912 (No. 62)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 62

Samstag, den 3. März 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird feiner-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unterm 22. Februar 1912 gnädigst bewogen gefunden, den von der evangelischen Kirchengemeinde Gutach aus den sechs aufgetretenen und ihr bezeichneten Bewerber gewählten Pfarrverwalter Hermann Herrigel in Gutach zum Pfarrer daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 20. Februar 1912 gnädigst geruht, dem Postmeister Karl Kaiser aus Bruchsal mit Wirkung vom 1. Juli 1912 ab die Postmeisterstelle in Waldkirch zu übertragen.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 22. Januar 1912 den Justizaktuar Karl Andlauer beim Amtsgericht Staufen zum Amtsgericht Gengenbach und den Justizaktuar Franz Speck bei der Staatsanwaltschaft Offenburg zum Amtsgericht Staufen.

unterm 26. Januar 1912 den Justizaktuar Albert Sauer beim Amtsgericht Bonndorf zum Amtsgericht Freiburg und

unterm 7. Februar 1912 den Justizaktuar Ernst Decherer beim Amtsgericht Engen zur Staatsanwaltschaft Offenburg verlegt.

Die Zoll- und Steuerdirektion hat mit Entschluß vom 19. Februar 1912 den Finanzsekretär Philipp Künzel beim Steuerkommissariatsdienst Waldkirch zum Steuerkommissariatsdienst Lahr-Stadt verlegt.

Die Apotheke in Tiefenbronn betr.

Dem Apotheker Ernst Lewinberg in Mannheim ist die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke in Tiefenbronn verliehen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Karlsruhe, den 23. Februar 1912.

Großherzogliches Ministerium des Innern,
von Vodman. Dr. Häußner.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Die Denkschrift des badischen Finanzministers über die Tilgung der Eisenbahnschuld.

Am 26. Februar überreichte Finanzminister Dr. Rheinboldt der Zweiten Kammer eine Denkschrift über die Tilgung der Eisenbahnschuld und die Bildung eines Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse mit dem Ersuchen, sich mit den darin aufgestellten Grundfragen einverstanden zu erklären.

Nach den Ausführungen der Denkschrift soll durch diese Grundfrage, wie hier gleich vorausgeschickt wird, an der bisherigen Art der Rückzahlung der Eisenbahnschuldverschreibungen, soweit sich die Rückzahlungsverpflichtungen auf die seinerzeit eingegangenen Anlebensbedingungen gründen, in keiner Weise irgend etwas geändert werden.

Die volle finanzielle Wirksamkeit der Grundfrage wird hiernach erst dann eintreten, wenn die bisherigen vertragmäßigen Rückzahlungsverpflichtungen auf oder unter das in den Grundfragen vorgesehene Tilgungsmaß herabgegangen sein werden. Der Eintritt dieses Zeitpunktes kann, wie in der Denkschrift angedeutet ist, durch das Staatsschuldbuch, dessen Einführung in Aussicht genommen ist, beschleunigt werden. Die vorgeschlagenen Grundfrage sollen aber schon jetzt insoweit zur Wirkung kommen, als es sich um die Einrichtung einer rechnerischen Ausgleichung der einzelnen Jahresergebnisse der Eisenbahnbetriebsverwaltung (sogenannter rechnerischer Ausgleichsfonds) bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse handelt zum Zwecke der Regulierung des Zuschußverhältnisses zur allgemeinen Staatsverwaltung und als die Bemessung der tatsächlichen Tilgung (Schuldminde rung) für die Finanzperiode bis 1919 in Frage steht.

Nach Ziffer 1 der Grundfrage sollen an der verzinslichen Eisenbahnschuld bis 31. Dezember 1919 jährlich 1¼ vom Hundert der am Anfange des Jahres vorhandenen gesamten Eisenbahnschuld getilgt werden. Unter Tilgung wird hierbei im Gegensatz zu den Rückzahlungsverpflichtungen die tatsächliche Minderung der Schuld verstanden, es dürfen also zu dieser Tilgung Anlebensmittel nicht verwendet werden. Ziffer 2 bestimmt die Bildung eines sog. rechnerischen Ausgleichsfonds, in dem als Einnahmen die zur Schuldentilgung verfügbaren Überschüsse der Eisenbahnverwaltung und der aus der allgemeinen Staatskasse geleistete Zuschuß, als Ausgaben etwaige Fehlbeträge, d. h. die Beträge verrechnet werden, um welche die zur Schuldentilgung verfügbaren Betriebsüberschüsse hinter dem nach Ziff. 1 zu tilgenden Betrag in einzelnen Jahren zurückbleiben. Die folgenden Ziffern der Grundfrage regeln die Zuschußleistungen der Staatskasse, die nach dem jeweiligen Stande des Ausgleichsfonds zur Einhaltung der Schuldentilgung gemäß Ziffer 1 erforderlich werden.

Zur Begründung und Erläuterung dieser das Gesetz über die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungskasse lediglich ergänzenden Grundfrage wird darauf hingewiesen, wie bisher mittels der Betriebsüberschüsse der Eisenbahnen und der seit dem Jahr 1880 geleisteten Zuschüsse der allgemeinen Staatskasse eine tatsächliche Schuldentilgung möglich war, die sich in den Jahren 1891 bis 1900 auf durchschnittlich 2,88 Proz. der jeweiligen Schuld, in den Jahren 1901 bis 1910, in denen infolge großer Bauaufwendungen die Schuld von rund 356 Millionen Mark auf 520 Millionen Mark gestiegen ist, nur noch auf 2,106 Proz. beläuft. An dem Gesamtaufwand für die Eisenbahnen mit 812 669 559 M. sind so 279 091 653 M. oder 34,34 Proz. abgetragen worden. Die Denkschrift führt weiter aus, daß zur Verringerung der umfangreichen Bahnhofsbauten usw. bis zum Jahr 1919 einschließlich voraussichtlich mindestens weitere 236 Millionen Mark aufgewendet werden müssen, die aus den laufenden Betriebseinnahmen nicht gedeckt werden können, was also zu einem raschen weiteren Anwachsen der Eisenbahnschuld führen werde; andererseits werde aber auch mit einer gewissen Zurechnung auf eine erhebliche Zunahme der Betriebsüberschüsse zu rechnen sein. Trotz dieses Anstieges der Eisenbahnrente werde aber bei dem starken Anwachsen der Schuld eine so hohe Durchschnitts tilgung wie bisher nicht mehr möglich sein; eine solche wird aber auch nicht für unbedingt erforderlich gehalten. Diese Auffassung wird in der Denkschrift durch Hinwei sungen auf die Schuldentilgungspolitik des Reichs und der anderen Bundesstaaten und durch sehr beachtenswerte theoretische Darlegungen begründet. Als Hauptforderung einer soliden Schuldenpolitik bezeichnet die Denkschrift, daß die Tilgung stets in einer solchen Höhe gehalten werden müsse, daß die Schuld niemals einen Betrag erreiche, der dem inneren Wert der Eisenbahnen nicht mehr entspricht. Dieses Ziel werde erreichbar sein bei einem unter Einrechnung eines jährlichen Staatszuschusses zur Schuldentilgung verfügbaren durchschnittlichen Einnahmeüberschusse von 31,5 Millionen Mark. Bei einer in dieser Höhe zu erwartenden Gesamtdotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse werde eine durchschnittliche Tilgung von 1¼ Proz. der jeweiligen Schuld ermöglicht werden und die Schuld bis zum Schlusse des Jahres 1919 auf rund 700 Millionen Mark beschränkt und damit auch noch im richtigen Verhältnis zu dem Ertragswert der Eisenbahnen bleiben.

Die Denkschrift legt weiter dar, wie bei den großen Schwankungen in den Reineinnahmen der Eisenbahnen auch die Schuldentilgung in den einzelnen Jahren sehr ungleich war, im Jahr 1899 z. B. 4,669 Proz. des Schuldenstandes betragen hat, während sie in anderen Jahren kaum 1 Proz. erreichte und im Jahr 1908 ganz unterbleiben mußte, da die Überschüsse nicht einmal zur Verzinsung der Schuld völlig ausgereicht hatten. Diese Ungleichheit habe das Bild der Prosperität der badischen Eisenbahnen ungünstig beeinflusst und eine richtige Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens erschwert. Durch die Schwankungen in den Erträgen des Eisenbahnbetriebs sei auch trotz des Bestehens der Eisenbahnschuldentilgungskasse die allgemeine Staatskasse insofern in Mitleidenschaft gezogen worden, als sie

(Mit einer Landtagsbeilage.)

bei der Unzulänglichkeit der jeweiligen Dotation zur Deckung der Bedürfnisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse die erforderlichen Zuschüsse leisten mußte.

Um die Wirkung der Schwankungen in den zur Schuldentilgung verfügbaren Eisenbahnüberschüssen für das einzelne Jahr aufzuheben durch Ausgleichung innerhalb eines größeren Zeitraums und um für die Bemessung der richtigen Höhe des Zuschusses aus der allgemeinen Staatskasse eine geeignete Grundlage zu schaffen, empfiehlt die Denkschrift die Einrichtung eines rechnerischen Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse. Durch die Aufmachung einer solchen Ausgleichsrechnung soll an der bisherigen Verwendungsweise der Mittel der Eisenbahnschuldentilgungskasse nichts geändert werden. Eine wirkliche Aufsammlung von bereiten Mitteln für spätere Zeiten soll also durch den vorgeschlagenen Ausgleichsfond nicht stattfinden.

Der Denkschrift sind zwei Übersichten über die mutmaßliche Gestaltung der Lage der Eisenbahnschuldentilgungskasse in den Jahren 1911—1919 angeschlossen, die eine Darstellung A ist unter Berücksichtigung der Verpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse zur vertrags- oder planmäßigen Rückzahlung der Anleihen aufgestellt. Sie gibt das voraussichtlich wirkliche Bild für die Einnahme- und Ausgabegestaltung der Eisenbahnschuldentilgungskasse; die Darstellung B soll dagegen nur in einem rechnerischen Bilde veranschaulichen, wie unter Zugrundelegung der vorgeschlagenen Grundfrage, also unter Annahme einer regelmäßigen Tilgung von 1,25 Proz. der jeweiligen Schuld, aber unter Einrechnung des nach Darstellung A erforderlichen von der Kasse auch künftig zu leistenden Zinsaufwands, sich mutmaßlich die finanzielle Lage der Kasse und der Schuldenstand entwickeln würde. Sie soll insbesondere auch nachweisen, daß bei einer durchschnittlichen jährlichen Gesamtdotation von 31,5 Mill. M. (30 Mill. durchschnittlicher jährlicher Reinertrag und 1½ Mill. Staatszuschuß) eine tatsächliche Tilgung (Schuldminde rung) in der von der Denkschrift als angemessen erkannten Höhe von 1¼ Proz. pro Jahr zu erreichen ist. Daß die Darstellung A auf Ende 1919 mit einem höheren Schuldenstand abschließt als Darstellung B, findet darin seine Erklärung, daß zur Durchführung der aus den früheren Anlehen herrührenden Rückzahlungsverpflichtungen, sofern eine Minderung dieser durch das Staatsschuldbuch nicht eintritt, voraussichtlich bis 1919 43,4 Millionen neue Anleihen aufgenommen werden müssen, der, wenn nach der Darstellung B getilgt werden könnte, nicht aufgewendet werden müßte, weil zur Deckung des nach Darstellung B erforderlichen Aufwandes für Zinsen und Tilgung die Dotationsüberschüsse würden ausgereicht haben. Werden Darstellungen kann, da sie sich nur auf die Schätzung von mutmaßlichen Einnahmen und auf annähernder Ermittlung des voraussichtlichen Bauaufwandes gründen lassen, naturgemäß nur ein bedingter Wert beigemessen werden. Die tatsächliche Entwicklung muß erst erweisen, wie die Wirklichkeit sich zu den Schätzungen verhält.

Die Denkschrift behandelt eine äußerst schwierige Frage und bietet für ihre Beurteilung und Lösung eine reiche Fülle wichtigen und interessanten Materials. Insbesondere ist die Angabe der in den anderen Staaten bestehenden Verhältnisse sehr lehrreich. Die Denkschrift bringt dankbarerweise für die rückliegende Zeit den Nachweis, daß die Lage unserer Eisenbahnen eine völlig befriedigende und durchaus gesunde war, und sucht für die Zukunft durch Aufstellung einer Art von Finanzprogramm, wie es der Herr Finanzminister in seiner Rede vom 26. d. M. auch selbst bezeichnet hat, nach einem Weg, auf dem trotz des in den nächsten Jahren zu erwartenden starken Anstieghens der Eisenbahnschuld die Forderungen einer soliden Schuldenpolitik erfüllt und gleichzeitig die Interessen einerseits der allgemeinen Staatsverwaltung andererseits der Eisenbahnverwaltung voll gewahrt werden können. Sie sucht aber auch — und das ist angesichts der vielen Eisenbahnbauwünsche besonders wichtig — die Grenze zu ermitteln, bis zu der unser Eisenbahnunternehmen ohne Gefahr mit neuen Bauaufgaben, das will heißen mit neuen Schulden belastet werden kann.

*** Politische Wochenrückblicke.**

Der Reichstag hat die Entwürfe über die Auslieferung wegen Mädchenhandels und über Verlängerung des Handelsvertrages mit der Türkei endgültig angenommen. Der Mädchenhandel war bereits nach dem geltenden Rechte eine unter Strafe stehende Handlung; neu ist die Auslieferung, zu dem sich kraft des Pariser Übereinkommens vom 4. Mai 1910 die dreizehn Staaten: Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Portugal, Rußland und Schweden, bereit erklärt haben. Sobald von den 13 Staaten die Ratifikation erfolgt, wird die französische Regierung an sämtliche noch nicht beigetretene Staaten die Aufforderung richten, sich ebenfalls dem Abkommen anzuschließen. Dem Rechtsabkommen vorausgegangen ist das Verwaltungsabkommen vom 18. Mai 1904, gemäß dem in allen Vertragsstaaten Zentralstellen zur Bekämpfung des Mädchenhandels eingeführt worden sind. Der Tätigkeit des deutschen Zentralkomitees wurde bei der Beratung im Reichstage von mehreren Seiten Lob gespendet. Die Verlängerung des Schiffsverkehrsvertrages mit der Türkei bis 1914 gab zu einer Erörterung keinen Anlaß.

Necht eingehend gestaltete sich dagegen die Verhandlung der Entwürfe eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes, sowie eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und des Gesetzes, betreffend Änderung der Wehrpflicht. Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär des Innern, Dr. Delbrück, führte zur Begründung der Entwürfe u. a. aus: Es entspricht dem föderativen Charakter des Deutschen Reiches, wenn nach dem bisherigen Recht die Reichsangehörigkeit lediglich als Folge der Angehörigkeit zu einem der zum Deutschen Reich zusammengefügten Bundesstaaten erscheint. Folgerichtig mußte ein einheitliches Recht bezüglich der Grundsätze geschaffen werden, nach denen die Staatsangehörigkeit innerhalb der Einzelstaaten erworben wird, und diese Grundsätze mußten den Bedürfnissen des Reiches angepaßt werden. Von den Bestimmungen des geltenden Gesetzes vom 1. Juni 1870 hat diejenige im steigendem Maße Anfechtung erfahren, wonach ein Deutscher, der das Bundesgebiet verläßt und sich 10 Jahre im Auslande aufhält, dadurch die Staatsangehörigkeit verliert. Dieser Verlust durch Zeitablauf wird im neuen Entwurfe beseitigt, der Verlust tritt jedoch nach wie vor ein, wenn der Deutsche eine fremde Staatsangehörigkeit erwirbt, also ausdrücklich befundet, daß er nicht Deutscher bleiben will. Nicht gerüttelt ist an dem Grundsatz, daß die Reichsangehörigkeit durch die Staatsangehörigkeit erworben wird; es würde Schwierigkeiten machen, eine selbständige Reichsangehörigkeit zu konstruieren; nur ist der Umstand berücksichtigt worden, daß wie seit 1870 Schutzgebiete erworben haben. Eine andere Neuerung betrifft die Aufnahme von Ausländern. Sie war bisher lediglich in das Ermessen des Bundesstaates gelegt, in dem der Ausländer die Aufnahme beantragt; da die Aufnahme in einen Bundesstaat auch das Recht gibt, die Aufnahme in jeden anderen Staat nachzusuchen, soll hinfort vor der Aufnahme eines Ausländers auch den übrigen Bundesstaaten die Möglichkeit gegeben werden, zu prüfen, welche Folge diese Aufnahme für sie haben würde. Die Vorlage regelt weiter die Fälle der mehrfachen Staatsangehörigkeit. Es kann an das Beispiel des Professors erinnert werden, der die Kunde durch die deutschen Universitäten machte und dadurch eine vielfache Staatsangehörigkeit erwarb, die zu öffentlich rechtlichen und privatrechtlichen Komplikationen führen konnte. In Zukunft soll jeder, der die Angehörigkeit eines Bundesstaates erwirbt, gleichzeitig die frühere Staatsangehörigkeit verlieren, es sei denn, daß der Betreffende sie ausdrücklich beibehalten will. — Die Grundgedanken des Entwurfs wurden von mehreren Abgeordneten sympathisch beurteilt. Nach der ersten Lesung wurde er nebst den zugehörigen Gesetzesänderungen einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

An die Budgetkommission ging der Entwurf eines **Schutztruppengesetzes**, zu dessen Begründung der Staatssekretär des Reichscolonialamts, Dr. Solf, darlegte: Der Entwurf schafft die gesetzliche Basis für Zustände, die für die deutschen Schutztruppen durch Übung bereits bestehen. Grundlegend sind die Verhältnisse in Südwestafrika. In diesem Gebiet hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, für die Zeiten erster Gefahr einen eigenen Wehrstand zu schaffen; dazu muß auch eine Kontrolle über die Mannschaften im Schutzgebiete selbst eingerichtet werden. Dem kaiserlichen Gouverneur wird Spielraum gelassen, ohne Schematisierung Kontrollvorschriften zu geben.

Die 2. Lesung des Reichshaushaltsetats begann am 28. Febr. bei dem Etat für das Reichsamt des Innern. Die Sozialdemokraten brachten hier einen Teil ihrer Initiativanträge in Form von Resolutionen von neuem ein; eine konservative Resolution verlangte den wirksamen Schutz der Arbeitswilligen, entweder durch eine Abänderung der Gewerbeordnung oder gelegentlich der Ausarbeitung eines neuen Reichsstrafgesetzbuches; ein nationalliberaler Antrag verlangte eine Neuregelung des Rechtes der Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, während die fortschrittliche Volkspartei verschiedene Resolutionen einbrachte, von denen sich eine auf die Regelung des Submissionswesens bezog. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern ergriff erst das Wort, nachdem eine größere Anzahl von Abgeordneten gesprochen hatten. Er kündigte an, daß ein Gesetzentwurf über die Versicherung der Feuerwehrlente,

der Krankenpfleger und der Lebensretter aufgestellt werde; wegen der Schwierigkeiten des Gegenstandes werde er aber vor dem Herbst nicht an den Bundesrat gelangen können. Die Arbeitslosenversicherung könne bis auf weiteres nur durch die Kommunen in Angriff genommen werden; das Verlangen, die Reichsversicherungsordnung abzuändern, die noch gar nicht in Kraft getreten ist, könne nicht ernst genommen werden; man müsse abwarten, wie sich das Gesetz bewähre; eine gleichmäßige Festsetzung eines Maximalbeitrags wäre unzweckmäßig, augenblicklich würden jedoch Verordnungen für Arbeiten mit Preßluft vorbereitet. Von einem Stillstand in der Sozialpolitik sei keine Rede, doch erfordere die Ausführung der in der letzten Session beschlossenen großen Gesetze ein erhebliches Maß von Arbeit, auch für eine Reihe von Bundesstaaten.

In der Budgetkommission des Reichstages rechtfertigte der Staatssekretär des Reichsfinanzamts, Vermuth, den Nachschuß des Zolles für vorjährige Kartoffeln durch den Bundesrat. Mit staatsrechtlichen und sachlichen Gründen belegte er das Recht des Bundesrats, aus Billigkeitsrückichten Zollbeträge zu erlassen; der Nachschuß des Saisonzolles auf Kartoffeln sei allein geeignet gewesen, der durch die ungünstige heimische Kartoffelernte des vorigen Jahres und den ausnahmsweise strengen Winter geschaffenen schweren Nollage entgegenzuwirken.

Die Wahl des Präsidiums des Reichstages wurde entsprechend dem Grundsatz, daß die in der Geschäftsordnung des Reichstages erwähnte „Konstituierung“ der Volksvertretung durch die erstmalige Wahl des Präsidiums, bzw. des Präsidenten erfolgt sei, auf den 8. März anberaumt. Der Umstand, daß der gewählte Präsident sein Amt niederlegte, wurde als gleichgültig für die Berechnung der ebenfalls in der Geschäftsordnung genannten vierwöchentlichen Frist bis zur Neuwahl erachtet. Inzwischen wurde zum Vorsitzenden der Geschäftsordnungskommission des Reichstages wieder ein Sozialdemokrat, der Abg. Haase, gewählt.

*

In der Zweiten Kammer des badischen Landtags legte der Finanzminister Dr. Rheinboldt am Montag die **Voranschläge des Eisenbahnbaus und der Eisenbahnschuldentilgungskasse** für die Jahre 1912 und 1913, sowie einen Gesetzentwurf, die Vervollständigung des Staatsbahnnetzes betreffend, vor. Sodann überreichte er dem Hause eine **Denkschrift über die Tilgung der Eisenbahnschuld** und die Bildung eines Ausgleichsfonds bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse mit dem Ersuchen, sich mit den darin aufgestellten Grundsätzen einverstanden erklären zu wollen. (Die Denkschrift wird in dem ersten Leitartikel dieser Nummer besprochen.) Der Finanzminister begleitete die Überreichung der Vorlagen mit längeren für unsere ganze Finanzpolitik höchst beachtenswerten Ausführungen, deren Hauptinhalt der folgende ist: Der Voranschlag des Eisenbahnbaus enthält eine formelle Änderung. Es finden sich jenseits auf der rechten Seite des Druckheftes eine übersichtliche Darstellung der Gesamtkosten der Bauten, für die Mittel angefordert werden, ferner der bis zum Schlusse des abgelaufenen Rechnungsjahres bereits erfolgten Verwendung dieser Gesamtkosten und schließlich des nach Abzug der bereits verwendeten und der in dem vorliegenden Voranschlag angeforderten Mittel für die künftigen Etatperioden noch verbleibenden Restbedarfs. Dieser Restbedarf ist am Schlusse zusammengestellt. Der Zweck dieser Änderung ist einmal, eine leichtere Orientierung über die Gesamtkosten der einzelnen Bauprojekte und deren Verteilung auf die einzelnen Etatperioden zu ermöglichen, vor allem aber klar vor Augen zu führen, welche **finanziellen Wirkungen** die Bewilligungen in dem vorliegenden Budget auf die künftigen Budgets haben, d. h. in welchem Maße die künftigen Etatperioden durch diese Bewilligungen vorbelastet werden. Diese Vorbelastung der künftigen Etatperioden beläuft sich auf die hohe Summe von 73 196 000 M. Diese zahlenmäßige Darstellung der durch das zur Genehmigung stehende Budget festgelegten zukünftigen Verpflichtungen soll zur Bewußtseinsklärung bei der Aufnahme neuer Projekte anregen, indem sie die Tragweite jeder Neugenehmigung für die Zukunft und damit die der Zukunft gegenüber übernommene Verantwortung deutlich hervorhebt. Eine andere Neuerung findet sich unter Ziffer 4 der Vorbemerkungen auf Seite 3. Hier wird eine generelle Ermächtigung durch die Landstände verlangt, nach Ablauf des Voranschlagszeitraumes bis zur Genehmigung des Bauvoranschlags 1914/15 mit den begonnenen Arbeiten innerhalb der von den Landständen genehmigten Gesamtkostenanschläge fortfahren zu dürfen, auch wenn für die betreffenden Bauten Restmittel aus den Jahren 1912 und 1913 auf die Jahre 1914 und 1915 nicht übergehen. Mit dieser Neuerung hat es folgende Bewandnis: Daß in der Zeit nach Ablauf eines Budgetjahres bis zur Verabschiedung des neuen Budgets die begonnenen Bauten nicht eingestellt werden können, ist wohl selbstverständlich. Eine solche Einstellung der begonnenen Bauten aus budgetrechtlichen Gründen würde deren Ausführung wesentlich verteuern und würde außerdem das Baupersonal zeitweise beschäftigungslos machen. Um diese Schwierigkeit zu vermeiden, hat man sich bisher in der Weise geholfen, daß man im Baubudget für alle Bauten, die sich auf verschiedene Etatperioden verteilen, nicht den Bauaufwand für 2 Jahre, sondern die für eine 2½-jährige Bautätigkeit erforderlichen Mittel angefordert hat. Daraus ergeben sich dann die erheblichen Restkredite, die in der Budget-

periode 1900/01: 38 Prozent, 1902/03: 50 Prozent, 1904/05: 49 Prozent, 1906/07: 31 Prozent, 1908/09: 21 Prozent und 1910/11: 35 Prozent der angeforderten Bausumme betragen. Dieses Verfahren erscheint nicht korrekt, da es das Budget unwahr macht und auch den Anleihebedarf viel zu hoch erscheinen läßt. Das Budget wird aufgestellt für unsere Budgetperiode von zwei Jahren, das Budget hat also lediglich die Summen zu enthalten, die in diesen zwei Jahren erforderlich sind. Daher sind alle Anforderungen der Eisenbahnverwaltung auf den mutmaßlichen Bedarf bis zum 31. Dezember des Jahres 1913 reduziert worden. Um aber einen Stillstand der Bauarbeiten zu vermeiden, wird die erwähnte Ermächtigung erbeten. Was den Inhalt des **Voranschlags des Eisenbahnbaus** anbelangt, so sind die Ausgaben für den Eisenbahnbau für die Haushaltsperiode 1912/13 auf

67 132 400 M.
veranschlagt. Hieron gehen ab die außerordentlichen Einnahmen mit 3 582 483 M.
es bleibt sonach eine **Reinausgabe** von 63 549 917 M.
Hierzu kommen die aus der Haushaltsperiode 1910/11 übertragenen Restkredite mit 21 913 058 M.

so daß sich ein **Gesamtbedarf** von 85 462 975 M. ergibt, für den die Eisenbahnschuldentilgungskasse die Deckungsmittel bereitzustellen hat. Dieser Abschluß scheint die Ankündigung des Ministers, daß der diesmalige Etat alle seine Vorgänger an Höhe erheblich übertreffen werde, Lügen zu strafen, da er die in den Etats für 1900/01, 1904/05, 1906/07 und 1910/11 angeforderten Summen nur wenig überholt und sogar noch 3½ Millionen unter den Anforderungen der Etats 1902/03 und 1908/09 bleibt. Das ist aber nur scheinbar und hängt mit der eben erwähnten Beschränkung der Anforderungen auf 2 Jahre zusammen. Die hier geforderte Summe ist daher ganz anders, jedenfalls sehr viel enger zu betrachten, als die früheren Forderungen. Es kann hier nicht damit geredet werden, daß am Schlusse der Etatperiode Restkredite in Höhe von 35 bis 50 Proz. hier verbleiben werden. Nach der früheren Art der Berechnung würde sich die Aufforderung vielleicht auf etwa 100 Millionen Mark belaufen. Die Vorherlage des Ministers ist also vollkommen zutreffend. Da der Rest des im vorigen Jahr aufgenommenen Anlehens zu Beginn des Jahres noch etwa 15 Millionen Mark betragen hat, so werden wir also im Laufe der Budgetperiode zur Bestreitung des angegebenen Bauaufwandes etwa 70 Mill. Mark neuer Anleihen begeben müssen. Der größte Teil der Anforderungen des vorliegenden Voranschlags, und zwar die Summe von 48 477 400 M. — das sind 72 vom Hundert des Bruttobetrages — bezieht sich auf Bauausführungen und Anschaffungen, die als Ganzes schon in früheren Haushaltsperioden genehmigt worden sind und für die lediglich die weiteren Beträge angefordert werden, die zur Weiterführung oder Vollenbung der Arbeiten in den Jahren 1913 und 1914 nötig sind. Die Anforderungen für **neue Bedürfnisse** betragen im ganzen 18 655 000 M. oder 28 vom Hundert des Gesamtbruttobausaufwandes. Die Anforderungen für **neue Bahnen** betragen einschließlich der Verbindungsbahn Legelsburst-Windischlag-Offenburg 5 519 900 M. und wenn man diese Bahn, da sie ja nur eine Abkürzungs- oder Entlastungslinie für eine bereits bestehende Verkehrsstrecke darstellt, außer Betracht läßt, 5 019 900 M. Die Anforderungen erfüllen also das Verlangen der sogenannten Fünfmillionenresolution vom 28. Juni 1906. Daß die günstigere Gestaltung der Ergebnisse des Eisenbahnbetriebs die Großh. Regierung in die Lage versetzt hat, diesem Verlangen in dem vorliegenden Etat zu entsprechen und auch den Bau der **Bahn Titisee-St. Blasien**, deren Genehmigung in dem vorgelegten Gesetzentwurfe vom Hause erbeten wird, in Angriff zu nehmen und damit einen dringenden Wunsch der Bevölkerung des Amtsbezirks St. Blasien zu erfüllen, gibt der Regierung Anlaß zu ganz besonderer Freude. Der Minister sprach unter dem Beifall des Hauses die Hoffnung aus, daß die Bahn der herrlichen Gebirgsgegend, die sie dem Verkehr erschließen soll, und ihren arbeitsamen Bewohnern zum Segen gereichen und die an sie geknüpften Hoffnungen voll erfüllen möge. Der Etat der **Eisenbahnschuldentilgungskasse** schließt in Ausgabe und Einnahme ab:

für das Jahr 1912 mit einem Betrage von 95 374 045 M.
für das Jahr 1913 mit 100 250 583 M.

Die **Reineinnahme** der Eisenbahnverwaltung einschließlich des Anteils an der Einnahme der Main-Neckarbahn ist für beide Jahre zu 30,3 Mill. M. veranschlagt. Zum Schluß seiner Ausführungen richtete der Minister an das Haus die dringende Bitte, vorsichtig zu sein inbezug auf Eisenbahnwünsche. „Stören Sie nicht, so betonte Excellenz Rheinboldt mit Nachdruck, mein Finanzprogramm und bürden Sie der Eisenbahnverwaltung zu den sehr schweren Lasten, die diese bereits übernommen hat, nicht noch schwere neue Lasten auf, die schließlich die Eisenbahnverwaltung und uns erdrücken würden. Ich hoffe und erwarte, daß alle Wünsche von uns noch einmal werden erfüllt werden können, und daß alle die vielen Eisenbahnbankomitees im Lande Baden noch einmal die Freude erleben werden, die Eröffnungsreden für ihre Bahnen halten zu können; zunächst muß ich zu vorsichtiger Zurückhaltung mahnen. Wer vorsichtig geht, geht sicher! Das ist eine alte Weisheitsregel, die bis heute noch nicht außer Kurs gekommen ist.“ Diese Mahnung wurde mit Beifall aufgenommen. Die Vorlagen wurden der Budgetkommission überwiesen.

Die Landwirtschaftsdebatte nahm die Sitzungen dieser Woche fast durchgängig in Anspruch. Sie erreichte am Freitag ihr Ende. Das Budget wurde an diesem Tage einstimmig genehmigt. Es gelangten seitens der Redner der Fraktionen zahlreiche Wünsche und Anfragen zur Sprache. So fand die Lage des Rebbaues eingehende Besprechung. Abg. Pfeifferle (ntl.) äußerte sich hoffnungsfreudig über die Lage der Rebbaurei; das Reblausgesetz sei in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Abg. von Gleichstein (Ztr.) schilderte, wie schwer der Rebbaue unter dem Frost gelitten habe und trat für strenge Handhabung des Weingesetzes ein. Auch die Frage der Milchversorgung wurde mehrfach gestreift. Abg. Breitenfeld (Soz.) trat für eine Organisation von Konsumenten und Produzenten ein; er sehe die Zeit kommen, wo die Milchversorgung von den großen Kommunen in die Hand genommen werden müsse. Abg. Dietrich (ntl.) meinte, die Milchversorgung solle von den Konsumenten oder den Städten auf genossenschaftlichem Wege geregelt und der Zwischenhandel dadurch ausgeschaltet werden. Abg. Geppert (Ztr.) verbreitete sich als Fachmann über Fragen des Obstbaues. Er empfahl den Gemeinden, sich namentlich auf die Anpflanzungen von Wirtschaftsobst zu verlegen. Des weiteren äußerte er lobende Worte über die Obstbauschulen, wie denn überhaupt die meisten Redner die Tätigkeit der Regierung und ihrer Beamten auf dem Gebiete der Landwirtschaft mit Anerkennung begrüßten. Der Minister des Innern, Freiherr von Bodman, nahm auch in dieser Woche Gelegenheit, die aufgeworfenen Fragen eingehend zu beantworten. Der Minister konnte dabei zu seiner Freude feststellen, daß die Debatte, wie schon oben erwähnt, im allgemeinen gut verlaufen sei; die Verhandlungen hätten gezeigt, daß es mit der Landwirtschaft vorwärts geht. Und auch die Regierung sei in der Debatte gut weggekommen. Zu Einzelheiten übergehend betonte der Minister im wesentlichen folgendes: Wünsche um Abgaben von Laubstreuen sollen befürwortend an das zuständige Ministerium weiter geleitet werden. Um eine bessere landwirtschaftliche Ausbildung der Landwirtsöhne zu erreichen, sollen zwar nicht besondere landwirtschaftliche Fortbildungsschulen errichtet, wohl aber soll geprüft werden, ob nicht an den allgemeinen Fortbildungsschulen auf den landwirtschaftlichen Unterricht noch mehr Bedacht genommen werden kann. Das Unterrichtsministerium wird diese Prüfung vornehmen. Bei der Neuordnung des Fortbildungsschulwesens wird dann das durchgeführt werden, was nach dem Ergebnis der Prüfung als zweckmäßig erscheint. Einen dunklen Schatten auf das im übrigen sonnige Bild, das die Debatte entwickelte, hat die Maul- und Klauenseuche geworfen. Der neueste Stand der Seuche war am 15. Februar: 19 Amtsbezirke, 37 Gemeinden und 157 Gehöfte. Gegen den Stand vom 31. Dezember ergibt sich, daß die Seuche im Rückgang begriffen ist, wenn auch nicht in dem Tempo, wie es zu wünschen wäre. Die im Antrag Schmidt geforderte Einrichtung der Sachverständigenkommission besteht bereits in Gestalt des Bezirksrats, wenn der Amtsvorstand, nachdem er seine Maßnahmen getroffen hat, davon dem Bezirksrat Mitteilung macht und dessen Ansichten einholt. In dieser Beziehung soll eine Weisung an die Bezirksämter ergehen. Eine Anhörung des Bezirksrats oder einer Spezialkommission vor Anordnung der doch dringenden Maßnahmen ist dagegen nicht tunlich. Der Abgeordnete Schmidt-Bretten hat eine Reihe von Ausstellungen gegen Tierärzte und Bezirkstierärzte unter Anführung verschiedener Fälle vorgebracht. Diesen Fällen ist nachgegangen worden und nach dem vorliegenden Material hat sich ergeben, daß die Beschwerden gegen die in Frage stehenden Tierärzte sich als nicht begründet erwiesen haben. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schmidt-Bretten entbehren der Begründung; es ist tiefbedauerlich, daß in dieser Weise ein hochangesehener Stand, wie derjenige der Bezirkstierärzte, und sei es auch nur in der Person eines einzelnen, angegriffen worden ist. In dieser schweren Zeit der Maul- und Klauenseuche haben die Bezirkstierärzte und auch die sonstigen Tierärzte durchaus ihre Pflicht getan, so daß sie alles eher verdienen als derartige Angriffe. Bezüglich der Verhütungsmahnahmen wurde über die Höhe der Bestrafungen geklagt und für Milde plädiert. Milde wäre Ungerechtigkeit und Härte gegen die Landwirte, die es mit ihrer Pflicht ernst nehmen und durch die Leichtfertigkeit anderer zu leiden haben. Die Seuchepolizei muß scharf gehandhabt werden. Es wurde in der Debatte auch über die Höhe der Gebühren geklagt. Die Regierung hat Erleichterungen verfügt und wird die Sache nochmals prüfen. Im übrigen kann jeder, der durch Maßnahmen wegen der Maul- und Klauenseuche sich beschwert fühlt, sich an das Ministerium mit einer Beschwerde wenden. Die Regierung wird stets bedacht sein, daß die Maßnahmen nur mit der nötigen Schärfe angewendet werden. Bezüglich der Einfuhr und Viehzufuhr befindet sich die Regierung in einer schwierigen Lage. Sie soll die Interessen der Landwirtschaft wahren, aber auch der Fleischversorgung und dem ihr dienenden Gewerbe gerecht werden. Ein Teil der Abhilfe wäre möglich, wenn die Metzger wieder ihren eigenen Bedarf im Lande decken würden. Man hat wiederholt auf die Viehzucht und Milchverhältnisse in Dänemark hingewiesen. Bei der Wichtigkeit, die diesen Verhältnissen beigelegt wird, hat die Regierung die Absicht, einen Beamten nach Dänemark zu senden, um die Verhältnisse zu studieren. Was die Amerikanerrebbe anbelangt, so kann sie

ergebene Mitteilung zu machen, dass ich mit Heutigem

Handlung u. Rahmenfabrik

der Prokuristen

Herrn W. Bertsch

zu beauftragen, welcher dieselbe in unveränderter Weise unter der Firma

Büchle Inh. W. Bertsch

so reichem Masse geschenkte Vertrauen und Wohlwollen sagend, bitte ich, dasselbe auf meinen Nachfolger überzuzeichnen

Hochachtungsvoll **E. Büchle.**

Mitteilung bezugnehmend, bitte ich, das Herrn E. Büchle Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen. Tätigkeit im Kunsthandel und der Einrahmungsbranche, den verwöhnten Ansprüchen gerecht zu werden, und aufmerksame Bedienung zu.

Ich wolle bittend, zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

Büchle Inh. W. Bertsch

Handlung u. Rahmenfabrik, Kaiserstr. 149.

Große

Mode-Revue

Handlung zum Mode-Haus

EU Nachf.

Kaiserstraße 74

am 4. und Dienstag den 5. März
bis 1 Uhr und nachmittags 4 bis 1/2/7 Uhr

Vorführung von französischen und deutschen National-Modellen

zur extra hierzu engagierte

Quins (Probierdamen).

Ich werde ich meiner geehrten Kundschaft
kassationell Hervorragendes bieten

C.242

Bitte vermeiden während der Vorführung

zu vermeiden, bitte ich das geehrte

um, rechtzeitig zu erscheinen. . .

Lichtpauspapier pos. u. neg. nur selbst-
erprobte Qualitäten,
offeriert sehr S. Thoma Nachf., Karlsruhe, Kaiserallee 29.
billig Elektr. Lichtpausanstalt.

Kaiserstraße 5

Kaiser-Kino

Programm:

1. **Die Dankbarkeit des Mexikaners.** Drama aus dem wilden Westen.
2. **Immer schneidig.** Humorvoll.
3. **Die Tiroler Puppe.** Reizende Komödie.
4. **Von Schliersee zur Hochalm.** Herrl. Panorama.
5. **Die Kokette.** Drama.
6. **Familie Lustig im Theater.** Humor.
7. **Korkindustrie in Algerien.** Interessant.

Als Einlage: **Gretchens Liebesroman.** Soziales Drama in 3 Akten. I. Akt der Fehltritt. II. Akt Auf Abwegen. III. Akt Erlösung.

Kaiserstraße 5